

„Räterepublik Mannheim“

Das politische System des Kaiserreichs war den Belastungen des 1. Weltkrieges nicht mehr gewachsen, als der Glaube des deutschen Volkes an einen Sieg ins Wanken geriet. Nach dem militärischen Offenbarungseid der Obersten Heeresleitung Ende September 1918, daß der Krieg für Deutschland verloren und ein sofortiger Abschluß eines Waffenstillstandes erforderlich sei, wurde die Reichsregierung parlamentarisiert. Die Forderungen nach der Abdankung Kaiser Wilhelms II. wurden trotz weiteren Verfassungsreformen Ende Oktober lauter. Als am 28. Oktober die vor Wilhelmshaven liegende Hochseeflotte erneut auslaufen sollte, verweigerten die Matrosen ihren Gehorsam, da es sich nach ihrer Ansicht hierbei um eine „Todesfahrt“ handelte. Dieser passive Widerstand griff auf die Soldaten und Arbeiter über, und die Aufstandsbewegung breitete sich von Kiel über Hamburg, Hannover, Frankfurt bis nach Berlin aus. Überall auf den Straßen bildeten sich spontan Arbeiter- und Soldatenräte. Sie waren von der Dauer und dem Verlauf des Krieges ermattet, sehnten sich nach Frieden und ihre Hauptstoßrichtung war primär gegen die militärischen Kommandobehörden, erst in zweiter Linie gegen die Bürokratie gerichtet.

Am 7. November wurde die Monarchie gesprengt, als in München der bayerische USPD-Führer Kurt Eisner die Republik ausrief und König Ludwig III. am folgenden Tag abdankte. Den übrigen Fürstenthümern erging es in den nächsten Tagen nicht anders.

In der Reichshauptstadt Berlin rief am 9. November der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann vom Reichstagsgebäude die Deutsche Republik aus. Vorausgegangen war die Abdankung Kaisers Wilhelms II. und der Thronverzicht des Kronprinzen durch die Initiative des letzten kaiserlichen Reichskanzlers Prinz Max von Baden. Mit dem am selben Tag sich bildenden „Rat der Volksbeauftragten“, der am

10. November von der Berliner Arbeiter- und Soldatenversammlung bestätigt wurde, gingen die Regierungsgeschäfte des Reiches an sechs Sozialdemokraten über. Ihm gehörten für die Mehrheitssozialdemokratie Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Otto Landsberg, für die Unabhängige Sozialdemokratie Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth an.

In den frühen Morgenstunden des 11. November unterzeichnete Matthias Erzberger als Leiter der deutschen Bevollmächtigten im Wald von Compiègne das Waffenstillstandsabkommen, das um 11 Uhr an allen Fronten in Kraft trat.

In Mannheim bildete sich am Morgen des 9. Novembers aus einigen Soldaten unter der Mitwirkung des Metallarbeiters Adolf Schwarz, eines führenden USPD- und Deutschen Metallarbeiterverbandes Mitgliedes, und später am Tage einiger weiterer Arbeiter ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat. Dieser übernahm nach friedlich verlaufenden Verhandlungen mit den militärischen Kommandostellen die öffentliche Gewalt. Der Bahnhof wurde besetzt, Reisende kontrolliert und an- und abreisende Soldaten entwaffnet. Am Mittag besetzten revolutionäre Soldaten die Post und andere wichtige Gebäude und befreiten die politischen Gefangenen aus dem Militärgefängnis. In einer schriftlichen Kundgebung teilte der Arbeiter- und Soldatenrat mit, daß eine Übereinkunft mit dem militärischen Standortkommando erfolgt sei, und die Offiziere gemeinsam mit der neu geschaffenen Räteinstitution für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen würden. Waffengewalt dürfe nur im Einverständnis mit den Arbeitern und Soldaten erfolgen.

Die Aufstandsbewegung in Mannheim wurde am nächsten Morgen gefestigt, als die Delegierten der sozialistischen Parteien und revolutionären Soldaten zu einer gemeinsamer Beratung zusammentraten. Dieser erweiterte

Arbeiter- und Soldatenrat, der einen paritätischen Vollzugsausschuß aus MSPD-, USPD- und Soldatenvertretern bildete, ergriff sogleich eine bedeutsame Initiative, indem er einstimmig die bereits gebildeten oder in Bildung begriffenen Arbeiter- und Soldatenräte der größeren badischen Städte aufforderte, sofort die nötigen Schritte zu tun, um Baden als sozialistische Republik zu proklamieren und die Bildung einer Volksregierung in die Wege zu leiten.

In Karlsruhe, der Landeshauptstadt und dem Sitz des Großherzogs Friedrich II., bildete sich am Nachmittag des 9. November ein Soldatenrat. Bedeutsame Sprecher der Soldaten waren die Mannheimer USPD-Mitglieder Johann Brümmer und Albert Böpple, die im Sommer 1918 eingezogen worden waren und zur Karlsruher Garnison gehörten. Johann Brümmer, der im Januarstreik 1918 als USPD-Führer und Sprecher der Mannheimer Arbeiter hervorgetreten war, wurde zum 1. Vorsitzenden des Karlsruher Soldatenrats gewählt. Gleichzeitig entstand in Karlsruhe ein „Wohlfahrtsausschuß“, gebildet aus Vertretern aller Parteien mit Ausnahme der USPD und der Konservati-

ven. Diese beiden Gremien konstituierten am nächsten Tag in Karlsruhe eine provisorische Regierung: die Vorläufige Badische Volksregierung. Ein direkter Einfluß der in Karlsruhe nur zögernd in Bewegung geratenen Arbeiter fehlte.

Daß anders als in den meisten deutschen Staaten in Baden kein rein sozialistisches Kabinett gebildet werden würde, war angesichts der politischen Verhältnisse im Lande offenbar von Anfang an klar. Die Frage der Staatsform sollte einer vom ganzen badischen Volk zu wählenden Nationalversammlung überlassen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Regierungsgeschäfte einer provisorischen Regierung anvertraut werden, die möglichst alle Gruppen und Interessen der Bevölkerung repräsentierte. So wurde eine Fünf-Parteien-Regierung konstituiert, und man bemühte sich darum Männer zu finden, die nach außen hin einen Namen in Baden hatten, und denen das Volk Vertrauen entgegenbrachte. Es wurden 11 Ministerposten geschaffen von denen die MSPD 5, die USPD und das Zentrum 2, die Fortschrittliche Volkspartei und die nationalliberale Partei je einen



Mitglieder der Mannheimer Volkswehr 1919

Ministerposten erhielten. Die beiden Ministerien für die USPD (militärische Angelegenheiten; soziale Fürsorge) erhielten der 1. Vorsitzende des Karlsruher Soldatenrats Johannes Brümmer und der Mitvorsitzende des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats Adolf Schwarz. Mit Berufung dieser beiden USPD-Mitglieder in die Provisorische Regierung wollte man einerseits den Räteorganisationen in den beiden größten Städten des Landes entgegenkommen, andererseits auch eine mögliche Linksopposition zu integrieren versuchen. Obwohl die beiden sozialistischen Parteien zusammen über eine klare Mehrheit in der Regierung verfügten ist offenbar zu keinem Zeitpunkt der Versuch unternommen worden, von dieser Mehrheit Gebrauch zu machen und radikale Forderungen durchzusetzen. Als führender Kopf der Vorläufigen Badischen Volksregierung galt Innenminister Ludwig Haas von der Fortschrittspartei.

Es ist für das Bestreben der Mehrheit bezeichnend, die revolutionäre Legitimation der neuen Regierung zu verschleiern: die neue Ministerliste wurde mit der formellen Kenntnissnahme des Großherzogs bekanntgegeben. Das wurde durch die Erklärung des Großherzogs vom 10. November deutlich, die der bisherige Staatsminister Johann Heinrich von und zu Bodmann, der schon am 8. November seinen Rücktritt eingereicht hatte, verlas, in der es heißt, daß der Großherzog die *Errichtung einer provisorischen Regierung nicht als verfassungsmäßig anerkennen könne, aber in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besonderen Lage einen Widerspruch gegen die beabsichtigten Maßnahmen nicht erheben wolle. Er nehme die Regierungsbildung daher lediglich zur Kenntnis, in der Hoffnung, daß die provisorische Regierung ihr Ziel, unserer geliebten Heimat Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen möge.* Diese Erklärung wurde, offenbar mit Billigung der neuen Regierung, in deren Namen der Innenminister dem Großherzog für sein Entgegenkommen dankte, noch am gleichen Tag veröffentlicht.

Der von den bürgerlichen Parteien unterstützte Wunsch des zurückgetretenen Staatsministers die neue Regierung verfassungsmäßig vom Großherzog ernennen zu lassen, scheiter-

te allerdings am Einspruch der sozialdemokratischen Parteien. Immerhin gelang es den übrigen Parteien, die beiden USPD-Minister Johann Brümmer und Adolf Schwarz zum Verzicht auf die sofortige Proklamation der Republik zu bewegen - Baden blieb für einige Tage eine Monarchie unter einer Ausnahmeregelung.

Die Vollversammlung des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrates hatte am 10. November einstimmig eine Resolution verabschiedet, welche die Ausrufung der sozialistischen Republik in Baden forderte. Auch der Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat erhob am 12. November nach Krawallen in der Innenstadt die Forderung nach der Republik. Die Karlsruher Soldatenräte hatten bereits am 11. November von der vorläufigen Volksregierung die Ausrufung der Republik verlangt. Diese auch von anderen Soldatenräten aufgestellte Forderung setzte die Badische Volksregierung immer mehr unter Druck. Der zurückgetretene Staatsminister erreichte am 13. November zwar einen Verzicht des Großherzogs auf die Regierungsgewalt, aber keine Abdankung. Die neue Regierung sprach gleichzeitig der badischen Landesversammlung weiterhin die letzte Entscheidung zu. Erst das weitere Drängen der Räte und auch der bürgerlichen Parteien veranlaßte die Badische Volksregierung, die endgültige Thronentsagung des Großherzogs durchzusetzen, die am 23. November vollzogen wurde. Sie schließt mit den Sätzen: *Mein und meiner Vorfahren Leitstern war die Wohlfahrt des Badischen Landes. Sie ist es auch bei diesem meinem letzten schweren Schritt. Meine und der Meinigen Liebe zu meinem Volke höret nimmer auf! Gott schütze mein liebes Badener Land!*

Stärker als in anderen Teilen Deutschlands blieben in Baden während der Revolutionsmonate Soldaten- und Arbeiterräte organisatorisch getrennt. Die besondere Situation der Soldatenräte in Baden hatte ihre Ursache wesentlich in der geographischen Lage des Landes, das nicht nur gegen Kriegsende relativ große Garnisonen aufwies, sondern auch vom Rückzug des Frontheeres stark betroffen war. Aufgrund der Waffenstillstandsbedingungen mußten die besetzten Gebiete und Elsaß-Lothringen innerhalb von 15 Tagen geräumt sein; andernfalls drohte den Soldaten die Kriegsgefangenschaft. Über die Mannheimer Rheinbrücke zogen die



Heimkehrende Soldaten, die im Dez. 1918 im „Roten Ochsen“ in Neckarau untergebracht sind

Truppen seit Mitte November nach Baden ein. Ende November/Anfang Dezember marschierte täglich eine Division in Stärke von 10 000 bis 15 000 Mann durch Mannheim. Behörden und Räte waren gleichermaßen daran interessiert, daß die aus dem Felde heimkehrenden Truppen möglichst schnell ihren Marsch fortsetzten.

Das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 bestimmte, daß östlich des Rheins eine neutrale Zone von 10 km Breite geschaffen werden mußte. Aus dieser neutralen Zone mußten binnen eines Monats alle deutschen Militärpersonen abgezogen werden, und nur Polizeitruppen durften zurückbleiben. Aufgrund dieser Bestimmung löste sich am 30. November 1918 auch der Mannheimer Soldatenrat auf. Die politisch oder gewerkschaftlich organisierten Mitglieder stellten sich dem Mannheimer Arbeiterrat jedoch zur Verfügung.

Wie gestaltete sich nun das Verhältnis zwischen den alten militärischen, d. h. kaiserlichen Kräften, der neuen badischen Volksregierung und den Soldatenräten? Der Landesausschuß der Soldatenräte hatte, da er nicht in Permanenz tagte, Mitte November eine aus zwei Per-

sonen bestehende Zentralinstanz gebildet. Diese erhielt die Berechtigung, den Soldatenräten allgemeingültige, bindende Anweisungen zu erteilen. Die neue Regierung in Karlsruhe ordnete den Landesausschuß dem Ministerium für militärische Angelegenheiten zu. Damit war entschieden, daß der Landesausschuß der Soldatenräte keine Kontrolle über das Gesamtministerium, die Badische Volksregierung, beanspruchte. Zugleich wurde festgelegt, daß alle Räte nur den Anweisungen der Regierung zu folgen hatten.

Die Gegensätze zwischen Räten und Regierung traten bezüglich der Frage nach der bewaffneten Macht deutlich hervor. Die Regierung wies die Bezirksämter an, aufgrund der kurzfristigen Räumung der zu entmilitarisierten Gebiete Volkswehren zu bilden. Diese sollten undisziplinierte Soldaten entwaffnen, Straßenbanden bekämpfen, öffentliche und private Einrichtungen bewachen und die Bevölkerung vor Plünderern schützen. In Mannheim beschloß der Arbeiter- und Soldatenrat am 15. November, die Polizei aus den Reihen der Sozialdemokratie um 300, später um weitere

700 Mann zu verstärken. Zusätzlich sollten 300 ausgesuchte Männer beider sozialdemokratischer Parteien aus den Betrieben eine besondere politische Schutzwehr bilden. Ende November/Anfang Dezember verfügte Mannheim über rund 1300 Volkswehrleute. Mit der Einrichtung der neutralen Zone wurde Anfang Dezember vom Innenminister mitgeteilt, daß die Volkswehren in diesen Gebieten in Anbetracht der Entmilitarisierung nur noch als Polizeitruppe tätig sein können. In der Praxis der Volkswehren scheint sich durch diese Bestimmung jedoch wenig geändert zu haben. Im März 1919 besaß die Mannheimer Volkswehr noch eine Stärke von etwa 1100 Mann.

Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen der neuen und alten militärischen Macht? Weder den Soldatenräten noch der Badischen Volksregierung gelang es das Generalkommando des Militärs unter Kontrolle zu bringen. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe, das als neugeschaffene Behörde ohne einen eigenen eingespielten Apparat relativ machtlos zwischen den Soldatenräten und dem militärischen Generalkommando stand, sah seine Funktion hauptsächlich in einem Ausgleich zwischen beiden Institutionen zugunsten der reibungslosen Rückführung und Demobilisierung der Truppen und der militärischen Sicherheit im Lande. Die Tatsache, daß die neue Regierung in Karlsruhe und die Soldatenräte die alten militärischen Behörden nicht hinreichend in den Griff bekamen, zeigte sich unter anderem Mitte Dezember 1918. Ohne Wissen der badischen Regierung erfolgte die Besetzung Mannheims und anderer Städte in der neutralen Zone durch Truppen der obersten Heeresleitung. Der Einmarsch eines Militärbataillons wurde vom Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat und der Volkswehr als unmittelbare Bedrohung ihrer Machtposition gewertet. Ein bewaffneter Zusammenstoß konnte nur knapp verhindert werden.

Hier wird deutlich, daß schon wenige Wochen nach den revolutionären Ereignissen in Berlin und ganz Deutschland die alten Kräfte wieder Fuß fassen konnten. Auf Reichsebene fand diese bedenkliche Entwicklung spätestens seit dem 24. Dezember statt, als eine meuternde Volksmarinedivision die Mitglieder des „Rats der Volksbeauftragten“, der provisorischen

Reichsregierung, gefangennahm. Der Rat sah außer der Obersten Heeresleitung keine reale Macht, die ihn noch hätte retten können, und nahm die Hilfe der alten militärischen Eliten in Anspruch, die daraus einen Machtanspruch in dem neuentstandenen Staatsgebilde ableiteten.

Doch zurück zu den Arbeiter- und Soldatenräten in Baden. Aus welchen politischen Lagern stammten sie, welche Forderungen und Zielsetzungen stellten sie auf? Der größte Teil der Arbeiter, und damit der Räte, war in Baden mehrheitssozialdemokratisch orientiert. Das war auch in Mannheim der Fall, wo die badische USPD ihre stärkste Bastion hatte. Als im Januar 1919 in Berlin linksradikale bewaffnete Gruppen Zeitungsgebäude besetzten, einen Revolutionsausschuß einsetzen und die Absetzung der Reichsregierung proklamierten weil ihnen die bisherigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsverläufe nicht weitreichend genug erschienen, demonstrierten in Mannheim 50 000 Arbeiter zusammen mit der MSPD gegen die putschistischen Vorgänge Berlin.

Mit bis zu über 11 000 unterstützten Arbeitslosen in den Revolutionsmonaten war in Mannheim außerdem eine soziale Gruppe vorhanden, die sich nicht in die traditionellen Organisationen und die von diesen bestimmten Räte einbinden lies. In einer Art Dauerrevolte setzten die Erwerbslosen, die Ende Januar 1919 einen Rat der Arbeitslosen bildeten, relativ hohe Unterstützungssätze durch.

Die angeblich 300 Mitglieder umfassende KPD, die in Mannheim offenbar ihre einzige badische Ortsgruppe hatte, richtete ihre Aktionen vor allem auf die Erwerbslosen aus. Auch die Mitglieder und Anhänger der MSPD waren in Mannheim radikaler gesinnt als der größte Teil der gesamtbadischen MSPD. Ein Indiz dafür ist das einstimmige Bekenntnis der Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats am 10. November 1918 zur sozialistischen Republik. Die Mannheimer sahen ihre Stadt mit dem hohen Industrieproletariat als Avantgarde der Revolution und daher auch als geeigneten Sitz der wichtigsten revolutionären Machtorgane. Marianne Weber, spätere Abgeordnete der Badischen Nationalversammlung, beschreibt den radikalen Teil der Mannheimer Arbeiterschaft, der ihr auf einer Wahlversammlung ent-

gegentrat, folgendermaßen: *Das aufgebotene Arbeiterproletariat atmete feindselige Luft aus. Männer in Wollhemden und Ballonmützen mit kantig drohenden, ja brutalen Gesichtern umstanden die Rednertribüne. Nur Demagogen konnten hier Erfolg haben. War denn diese Masse verrückt geworden? Ein geistiges Faustrecht schien zu regieren.*

Eine eigene politische Zielsetzung der Räte und genauere Vorstellungen über ihre Aufgaben entwickelte sich in Baden erst im Verlauf ihrer praktischen Tätigkeit und der politischen Entwicklung. Die Soldatenräte stellten – obwohl sie den Umsturz im November 1918 im wesentlichen herbeigeführt hatten – in erster Linie militärpolitische Forderungen auf, die zunächst nicht auf eine Revolution, sondern auf eine grundlegende Reform des Militärsystems zielten.

Wie weiter oben schon ausgeführt, konnten die Soldatenräte in Baden die militärische Macht nicht übernehmen. Das polizeiliche Sicherheitssystem war nach dem Umsturz jedoch völlig in der Hand der Räte. Die Stadtverwaltungen unterstellten sich in Fragen der öffentlichen Sicherheit den örtlichen Räten, da diese allein in der Lage schienen, die öffentliche Sicherheit zu garantieren. Vor allem die ersten beiden Wochen nach dem Umsturz im November waren erfüllt von einem zähen Ringen zwischen Räten und Regierung über die Befugnisse der Räte, bei dem sich die Regierung schließlich in wesentlichen Fragen durchsetzte. Als Hauptaufgabe der Soldatenräte wurde die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bezeichnet. Wie schwierig das Verhältnis zwischen den Kommunen und den Räten war, zeigt sich z. B. im Verhalten des Mannheimer Oberbürgermeisters. Dieser erklärte dem Arbeiter- und Soldatenrat, daß er ihn zwar als Machtfaktor anerkennen müsse, ihm aber die Rechtsgrundlage für eine unmittelbare Verwaltungstätigkeit bestreite.

In der Berlin fand vom 16.–20. Dezember 1918 der erste Reichsrätekongreß statt, an dem ca. 500 Delegierte des ganzen Reichsgebietes teilnahmen. Auf diesem Kongreß wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Festlegung des Wahltermins für die verfassunggebende Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919

2. Unverzögerlicher Beginn der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, besonders dem Bergbau

Es herrschte ein großer Konsens unter den Räten, daß das Heer, die Verwaltung und Wirtschaft demokratisiert werden sollte. Die obrigkeitsstaatlichen Strukturen sollten beseitigt und das starre hierarchische Ordnungs- und Befehlsprinzip aufgelöst werden. Die Forderung nach Sozialisierung der großen Industrien war für die Räte selbstverständlich, wegen der akuten Demobilisierungs- und Versorgungsprobleme, die durch die Beendigung des Krieges entstanden waren, jedoch gegenüber anderen Maßnahmen nicht vordringlich.

Wie gestalteten sich diese Forderungen in Baden? Das Interesse der Arbeiter- und Soldatenräte Badens an strukturellen und personellen Veränderungen der Verwaltung im Sinne einer durchgreifenden Demokratisierung ist unübersehbar. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen standen für die badischen Räte nicht im Vordergrund. Die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurde ebenso wie die Sozialisierung der großen Industrie für selbstverständlich gehalten. Während das Interesse an einer Enteignung und Aufteilung des Großgrundbesitzes in anderen Teilen Deutschlands stärker zum Ausdruck kam, wartete man in Baden auf Initiativen der Regierung und der zu wählenden verfassungsgebenden Versammlung und war auch unsicher, ob Entscheidungen in der Sozialisierungsfrage auf der Ebene eines Einzelstaates oder nur reichseinheitlich getroffen werden konnten.

Die Arbeiter- und Soldatenräte Badens verstanden sich als politische Organe in einer Übergangszeit. Ihr Ziel war der demokratische Volksstaat, eine parlamentarisch-demokratische Ordnung, in der es für Klassenprivilegien ebenso wie für den Militarismus keinen Raum mehr geben sollte. Sie übten vor allem ordnungs- und sozialpolitische Funktionen aus und unterstützten die militärischen und zivilen Behörden, die die durch den militärischen Zusammenbruch und die Demobilisierung vervielfachten Aufgaben allein nicht zu bewältigen vermochten. Sie trugen dadurch wesentlich zur Stabilisierung der badischen Regierung bei und verstärkten das Gewicht der sozialdemokratischen Minister beider Parteien im Kabinett.

Die wichtigsten Forderungen, die von den Räten erhoben wurden kamen in einem Aufruf der Landeszentrale der Arbeiter- und Soldatenräte vom Januar 1919 zum Ausdruck:

Sicherung der demokratischen Volksrepublik und ihrer Verfassung; Durchführung der Wahlen zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisversammlungen auf dem Boden des Wahlrechts für die Nationalversammlung, Inangriffnahme der Sozialisierung derjenigen Betriebe, bei welchen die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen; Sicherung des Achtstundentags; Ersetzung der heutigen Heeresorganisation durch ein Volksheer auf demokratischer Grundlage.

Die frühzeitige Abhaltung von Wahlen zur badischen verfassunggebenden Versammlung war von der großen Mehrheit der Arbeiter- und Soldatenräte unterstützt worden. Sie fanden am 5. Januar 1919 statt, zwei Wochen vor den im Reichsgebiet vorgenommenen Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung. Wahlberechtigt waren alle Männer und Frauen ab 20 Jahren. Das Ergebnis der Wahlen in Baden brachte für die bürgerlichen Parteien,

trotz des Stimmengewinns der Sozialdemokratie, beinahe die Zweidrittelmehrheit der Mandate. Mit 36,6% der abgegebenen Stimmen wurde das Zentrum die stärkste Partei. Die MSPD nahm mit 32,1% den zweiten Platz ein. Die USPD erlitt mit 15% eine schwere Niederlage, und ihre beiden Minister Johann Brümmner und Adolf Schwarz traten daraufhin zurück da sie es in Anbetracht der bürgerlichen Mehrheit nicht für möglich hielten, daß die Errungenschaften der Revolution gewahrt und weitere ausgebaut werden. Die badischen Arbeiter- und Soldatenräte beschlossen dagegen auf ihrer Landesversammlung Ende Januar 1919, so lange fortzubestehen, bis die Erfolge der Revolution von der Nationalversammlung verbürgt seien.

Die Badische Volksregierung legte der Badischen Nationalversammlung den Entwurf einer Verfassung vor. Die Vorarbeiten dazu hatten schon im Dezember 1918 begonnen. Als Ergebnis der Verfassungsberatungen wurde Baden eine parlamentarische Republik mit einer Kammer und einer Kollegialregierung, bei einem



Demonstration an der Friedrichsbrücke vor K 1

starken plebiszitären Element. In der Badischen Nationalversammlung wurde diese Verfassung am 21. März 1919 verabschiedet und dem badischen Volk am 13. April zur Abstimmung vorgelegt. Zugleich hatten die Wähler darüber zu entscheiden, ob die Badische Nationalversammlung für zwei Jahre als Landtag im Amt bleiben sollte. Beide Fragen wurden bejaht. Damit besaß Baden als einziges Land bereits vor Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung, die am 11. August 1919 in Kraft trat, ein Staatsgrundgesetz. Der Landtag wählte eine neue Regierung, die aus sieben Ministern, 3 Sozialdemokraten, 2 Zentrumsmitgliedern und 2 Demokraten bestand.

Mit der Wahl zur Badischen Nationalversammlung und der Annahme der badischen Verfassung hatte sich das Land zum selbständigen Bundesstaat und Bestandteil des Deutschen Reiches erklärt. Die Weimarer Reichsverfassung stärkte jedoch die zentralistischen Tendenzen, ohne die föderale Grundstruktur Deutschlands aufzuheben. Der Grundsatz „Reichsrecht bricht Landesrecht“ wurde verfestigt. Am Ende sollte Baden als demokratisch-parlamentarische Republik im März 1933 der vom Reich vollzogenen Gleichschaltung zum Opfer fallen.

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung war die eigentliche Revolution beendet. Die sich im November 1918 gebildeten Räte wurden durch die neue festgeschriebene staatliche Ordnung überflüssig. Parallel zum Niedergang der Rätebewegung vollzog sich jedoch die Radikalisierung großer Teile der badischen Arbeiterschaft. Sie waren über den bisherigen Verlauf der Ereignisse enttäuscht und erhofften sich weiterreichende politische, wirtschaftliche und soziale Änderungen. Das bis dahin Erreichte erschien ihnen zu wenig. Sie nahmen die bedenkliche Entwicklung wahr, daß die neu geschaffenen Staatsorgane sich mit den alten Eliten von Militär, Industrie und Verwaltung erneut zusammenschlossen. Und das in einem Ausmaß, das ihnen zu weitreichend erschien. Die Radikalisierung kam parteipolitisch durch die wachsende Anziehungskraft der USPD zum Ausdruck. Mitte Februar 1919 zählte die badische USPD schätzungsweise 6000–7000 Mitglieder, davon über 3000 in Mannheim. Neben dem Mitgliederwachstum war bereits im Febru-

ar auch eine verschärfte Linksorientierung der badischen USPD feststellbar. So wurde auf der Landeskonferenz der USPD ein Antrag, sich an die KPD anzuschließen, mit nur knapper Mehrheit abgelehnt (25 zu 17).

Die MSPD gewann in den Jahren 1918/19 auch einen gewaltigen Mitgliederzuwachs. Der Zuwachs wurde bei der MSPD aber nicht ohne Besorgnis gesehen, da die Neumitglieder ihrer Einschätzung nach für radikale Phrasen leicht empfänglich waren und die Haltung etlicher Parteimitglieder in schwierigen Situationen sehr schwankend war und sie mitunter aus Unkenntnis Aktionen der USPD und KPD unterstützten.

Die schwankende Haltung der MSPD und die Radikalisierung der Arbeiter trat Ende Februar 1919 in Mannheim deutlich zutage. Die hohe Arbeitslosigkeit, die große Anzahl nicht eingegliedertter Flüchtlinge aus der Pfalz und eine Bestimmung der Entente, nach der alle nach dem 1. August 1914 zugezogenen Militärpersonen die neutrale Zone, zu der auch Mannheim gehörte, zu verlassen hätten, stellten besondere Belastungsfaktoren dar. Der Anlaß des Februaraufstandes war die Ermordung Kurt Eisners, USPD Mitglied und erster Ministerpräsident des Freistaats Bayern, in München am 21. Februar 1919. Die Vorgänge in München wurden bereits am selben Abend in Mannheim auf einer USPD-Kundgebung bekannt. Dort rief der anarchistischen Schriftsteller und Spartakistenführer Erich Mühsam, der auf Einladung von Moritz Lederer, dem Herausgeber der Mannheimer Wochenschrift „Der Revolutionär“, von München nach Mannheim gekommen war, zu einer bewaffneten Demonstration auf. Bereits in der folgenden Nacht sollten Besprechungen zwischen Vertretern der USPD, der KPD und der Syndikalistern, die in den Mannheimer Betrieben eine ziemlich bedeutende Rolle spielten, stattgefunden haben. Bei dieser Zusammenkunft wurde für den kommenden Tag im Anschluß an eine Demonstration zum Schloß die Entwaffnung der Volkswehr zugunsten der Betriebsarbeiter und die Besetzung der Betriebe beschlossen worden. Am 22. Februar rief der Deutsche Metallarbeiterverband in Mannheim den Generalstreik aus. In der Mannheimer Innenstadt beteiligten sich am selben Nachmittag bei Trau-



Führer der Mannheimer Volkswehr 1919

erkundgebungen für den ermordeten bayrischen Ministerpräsident außer USPD, KPD und Syndikalisten – die teilweise bewaffnet waren – auch MSPD und Gewerkschaften. Es sollen zwischen 10 000 und 40 000 Menschen teilgenommen haben. Zum Abschluß dieser Kundgebung wurde, offenbar ohne vorherige Absprache mit den anderen beteiligten Organisationen von dem Vertreter der KPD, Albert Stolzenburg, die Räterepublik ausgerufen. Der Aufforderung zur direkten Aktion folgte jedoch nur ein kleiner Teil der Versammelten (ca. 1000 Personen) der zum Schloß zog, wo sich Justiz- und andere Behörden befanden. Dort nahmen die gewaltsamen Ausschreitungen ihren Lauf: die Aufständischen vernichteten Akten, befreiten Häftlinge, darunter zahlreiche Schwerverbrecher und zerstörten die Inneneinrichtung. Die Volkswehr war bei dem Sturm auf das Schloß fast ohne Gegenwehr entworfen worden. Auch das Infanterie-Regiment ließ sich, angeblich in dem Glauben, die MSPD sei an dem Aufstand beteiligt, ebenfalls entwaffnen. Selbst die Polizei griff nicht ein. USPD- und KPD Mitglieder bildeten einen „Revolutionären Arbeiterrat“. Am

23. Februar verkündete ein Plakat dieses Revolutionären Arbeiterrats den Anschluß an eine süddeutsche Räterepublik, die Machtübernahme in Mannheim und das Standrecht, um Plünderungen und andere Eingriffe in die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit zu verhindern.

Bereits am zweiten Tag des Aufstands, dem 23. Februar, wurde die Wende eingeleitet, als eine Parteiversammlung der MSPD wieder die politische Initiative ergriff. Es kam zu Verhandlungen zwischen der USPD und der MSPD über die Liquidierung des Unternehmens. Noch am selben Abend einigten sich die beiden Parteien zusammen mit der KPD auf die Anerkennung der Badischen Volksregierung, die Auflösung des Revolutionären Arbeiterrats, die Wiedereinsetzung und Umbildung des alten Arbeiterrats unter Einbeziehung der KPD und die Freigabe besetzter Gebäude und die Ablieferung von Waffen an Vertrauensleute des neuen Vollzugsausschusses. Im Grunde war mit dieser Vereinbarung der Aufstand bereits beendet. Am 26. Februar sollen die Betriebe in Mannheim bereits wieder normal gearbeitet

haben. Die Badische Volksregierung, die in dem Mannheimer Aufstand einen Teil eines großangelegten Putschunternehmens sah, hatte bereits am 22. Februar den Eisenbahnverkehr auf den Hauptlinien von und nach Karlsruhe stillgelegt und über das ganz Land den Belagerungszustand verhängt. Die Badische Regierung war mit der Verhandlungslösung, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der KPD – nicht zufrieden. Nachdem Reichstruppen, die beim Kriegsministerium angefordert worden waren, in der Nähe der Stadt konzentriert worden waren, ließ die Regierung daher am 7. März gegen den erbitterten Protest der USPD das zweite badische Freiwilligen-Bataillon aus Bruchsal in Mannheim einrücken. Die Hauptbeteiligten des Aufstand wurden, sofern sie nicht flüchtig waren, vorübergehend verhaftet.

Nachdem die Februarereignisse in Mannheim in den Augen der Badischen Regierung die Dringlichkeit einer Beendigung der Existenz der Räte deutlich gemacht hatten, wurde im März 1919 die alsbaldige Auflösung der Räte angeordnet, und der Befehl erlassen die Geldzahlungen an die Räte sofort einzustellen. Nachdem sich die Soldatenräte auf Druck der Reichsregierung schon bis Ende Mai 1919 aufgelöst hatten, lösten sich trotz zum Teil heftiger Widerstände, besonders in Offenburg, Lörrach, Waldkirch und Freiburg, bis Ende Oktober 1919 auch die Arbeiter- und Volksräte auf.

Daß es 1918/19 in Deutschland eine Revolution und nicht nur einen militärischen und politischen Zusammenbruch gab, wird in der

heutigen Forschungsdiskussion nicht mehr angezweifelt. Die sich im November 1918 entwickelte Dynamik, die Entstehung der Räte, ihre Programmatik und Zielsetzungen waren spontan entstanden. Damit wird auch deutlich, daß es sich bei den Arbeiter- und Soldatenräten um keine organisierte Bewegung gehandelt hatte. Sie strebten einschneidende Veränderungen und Reformen auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene an. Nach der Umsturzphase im November/Dezember 1918 verließen sich die Arbeiter- und Soldatenräte zunächst darauf, daß die von ihnen eingesetzten oder bestätigten Regierungen die notwendigen politischen Entscheidungen im Sinne der revolutionären Forderungen in die Wege leiten würden. Als diese Entscheidungen ausblieben wuchs die Enttäuschung bei den Räten und ein Teil von ihnen radikalisierte sich im Frühjahr 1919. Die Mehrheit der Räte schloß sich dagegen den neuen, zumeist von der MSPD geführten Regierungen an. Damit kam es zur Stabilisierung der Verhältnisse, die nicht die weitreichenden Ziele der revolutionären Massen erstrebt hatten. In der heutigen Forschungsdiskussion werden die Vorgänge 1918/19 daher auch als steckengebliebene Revolution bezeichnet.

Anschrift der Autorin:
Cornelia Gotsche M. A.
Alphornstraße 14
68169 Mannheim